Kontradiktorische Versammlung über die Motion Koller

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung Dielsdorf	Stimmberechtigte	Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer	% JA
Oberweningen	123	84	35	47	—	2	42,7
Otelfingen	257	114	49	63	—	2	43,8
Regensberg	91	59	32	27	—	—	54,2
Regensdorf	1 682	800	436	341	2	21	56,1
Rümlang	1 420	798	475	309	—	14	60,6
Schleinikon	121	72	31	40	—	1	43,7
Schöfflisdorf	128	72	26	45	—	1	36,6
Stadel	328	256	63	181	1	11	25,8
Steinmaur	389	228	89	133	—	6	40,1
Weiach	183	129	42	85	—	2	33,1
	8 565	4 781	2 279	2 391	3	108	48,8

Untersuchung über die Stellung der Schweizerfrau

Wortlaut des Bundesratsbeschlusses vom Februar 1969:

«1. Die von der Nationalen Schweiz. UNESCO-Kommission in die Wege geleiteten soziologischen Untersuchungen über die Stellung der Schweizer Frau in Gesellschaft und Staat werden nach einem dem Politischen Departement zur Genehmigung vorzulegenden Forschungsprogramm mit Kostenvoranschlag im Sinne der vorstehenden Motive ausgedehnt. Die Gesamtausgaben, inbegriffen allfällige Veröffentlichungen, dürfen 300 000 Franken nicht übersteigen. Der Bund übernimmt davon als Kosten von Aktionen der Kommission zwei Drittel, d. h. höchstens 200 000 Franken; der restliche Drittel ist von den interessierten privaten Organisationen aufzubringen.

Von der UNESCO-Kommission dürfen erst gestützt auf das genehmigte Programm Aufträge erteilt werden. Das Politische Departement erlässt für die Durchführung des Programms im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement Richtlinien.

2. Die Dienste der Bundesverwaltung, die in der Lage sind, die Untersuchung durch Bereitstellung von Unterlagen und Beiträgen anderer Art zu fördern, stehen zur Mitarbeit zur Verfügung.»

Kontradiktorische Versammlung über die Motion Koller

Die Christlichsoziale Frauengruppe, Aktionskomitee für die Motion Koller, führt am Freitag, 24. Oktober, 20.00 Uhr, im Singsaal der Töchterschule Abteilung III (Grossmünster), Kirchgasse 9, eine kontradiktorische Versammlung über die Motion Koller durch.

Teilnehmer sind: Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich, Zentralschulpflege, Stadtrat Jakob Baur, Prof. Dr. Walter Schnyder, Präsident des Vorstandes der freien evangelischen Schule, Dr. iur. Max Koller, Gemeinderat. Leitung: Marie-Thérèse Larcher, Vorstandsmitglied der christlichsozialen Frauengruppe. Die Veranstaltung ist öffentlich, jedermann hat freien Zutritt.

Orientieren Sie sich darüber, warum die Motion Koller die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an alle volksschulpflichtigen Schüler in der Stadt Zürich verlangt und welche Gründe bei der Zentralschulpflege zur Ablehnung der Motion führten.